

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 82 (1931)

Heft: 11

Artikel: Protokoll der Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins vom 27. und 28. September 1931 im Kasino in Sitten

Autor: Landolt, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-764872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Hochgebirges förmlich auf die Besucher herab. Diese Gletscherwelt, zum Greifen nahe, umrahmt von der stolzen Gipfelsucht der Viertausender, den Wägsten unseres Landes, ist zu erhaben, um mit Worten geschildert zu werden. Das Matterhorn allein überbot mit seiner wuchtigen, unnahbaren Wirklichkeit um vieles jedes der zahllosen, auch seiner besten Bilder.

Einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Gemeinde Zermatt und ihrer Waldwirtschaft bot Kreisoberförster **B o d e n m ü l l e r**. Die neuesten Anstrengungen der Gemeinde, ihren Wald zu erhalten, die vor noch so einschneidenden Einschränkungen des Hiebssjakes und der Einnahmen nicht zurückschrecken, zwangen den Forstleuten Bewunderung ab. Einer Gemeinde, die solche Opfer bringt, kann der Erfolg nicht versagt bleiben. Auch äußerlich gab Zermatt seine Waldfreundlichkeit selbst hier oben kund durch die ortsgemäße und willkommene Spende eines „Znüni“ im Hotel.

Nachher zog wieder jedermann auf die nahe Höhe, die Bergesherrlichkeit nochmals zu genießen.

Aber einmal muß geschieden sein! Nachdem die „Pressanten“ schon früher weggefahren waren, bestieg die starke Nachhut um halb elf Uhr den Zug, um wieder zu Tale zu fahren. Beim Mittagessen im Zermatterhof stattete als letzter Redner Oberforstmeister **W e b e r** aus Zürich dem rührigen, liebenswürdigen und stets schlagfertigen Präsidenten des Schweizerischen Forstvereins, Kantonsoberförster **G r a f** aus St. Gallen, den wohlverdienten Dank ab für seine große Arbeit um den Verein im Laufe des Jahres und bei dieser Versammlung. Der starke Beifall bezeugte die ungeteilte Zustimmung aller Anwesenden.

Damit nahm die in allen Teilen so wohlgelungene, Eodenständig angelegte und empfundene Tagung des Schweizerischen Forstvereins im Lande der Berge, des ewig blauen Himmels und des feurigen Weines ihr Ende. Lange noch wird sie uns als wertvolles Erlebnis in Erinnerung bleiben.

G r o ß m a n n.

Protokoll der Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins vom 27. und 28. September 1931 im Kasino in Sitten.

Sizung vom 27. September 1931.

Ueber 100 Teilnehmer aus allen Teilen unseres Landes, sowie einige Gäste aus dem Auslande, vereinigten sich Sonntagabend im Kasino in Sitten zur Geschäftsitzung des Schweizerischen Forstvereins.

1. Um 5¼ Uhr eröffnet der Präsident des Lokalkomitees, Herr Staatsrat **Troillet**, mit einem Gruß der Walliser Regierung und des Walliser Volkes die Sizung.

2. Als Protokollführer werden ernannt: P. Borel, Forstingenieur, Besen; H. Landolt, Forstingenieur, Büren a. N.

3. Kantonsobersforster Graf, Präsident des Schweizerischen Forstvereins, erstattet den Jahresbericht pro 1930/31, der vom Vorsitzenden bestens verdankt und von der Versammlung einstimmig genehmigt wird. (Siehe Seite 336.)

4. Der Vereinskassier, Kantonsobersforster Furrer, erläutert die Jahresrechnung pro 1930/31, die nach dem Antrag der beiden Revisoren Aubert und Brunnhofer unter bester Verdankung an den Kassier einstimmig genehmigt wird. (Siehe „Zeitschrift“, 1931, Seite 279—280.)

5. Zum Budget pro 1931/32, das sich im großen und ganzen in den Grenzen des letztjährigen bewegt, bringt Oberforster Bavier eine Bemerkung an betreffend den Fonds Morfier. Er kann sich mit der Festsetzung eines Höchstbeitrages an Studienreisen (Fr. 300) nicht einverstanden erklären. Die Beitragsleistung sollte mehr den tatsächlichen Verhältnissen (Distanz, Dauer usw.) angepaßt werden. Daß die jährlich nicht verwendeten Zinsen zum Kapital geschlagen werden, ist nirgends festgesetzt. Das Ständige Komitee sollte in der Verwendung dieser Zinsen etwas großzügiger sein.

Oberforstmeister Weber ist der Ansicht, der Fonds Morfier sollte vorläufig noch geäußert werden und mindestens Fr. 15.000—20.000 erreichen, was dann eine etwas großzügigere Unterstützung von Studienreisen erlauben werde.

Auf Antrag Bavier wird die Frage der Verwendung der Zinsen des Fonds Morfier an das Ständige Komitee gewiesen, mit dem Auftrage, Vorschläge auf die nächste Versammlung hin zu machen.

Das Budget wird hierauf ebenfalls einstimmig genehmigt.

6. Auf eine Anfrage von Oberforstmeister Weber, betreffend einen neuen Vertrag mit dem Verlag der Zeitschrift, teilt der Präsident mit, die Frage werde gegenwärtig erst geprüft.

7. Das Wort erhält Herr Kreisobersforster Müller aus Sierre zu seinem Referat « Communications sur quelques recherches pédologiques ». (Siehe « Journal », 1931, S. 283—288.)

Hauptversammlung vom 28. September 1931.

1. Die Hauptversammlung, zu der über 150 Mitglieder erschienen sind, wird eröffnet durch das Referat von Herrn Forstmeister von Erlach über „Fragen der Organisation des höheren Forstdienstes des Staates und der Gemeinden“. (Siehe S. 343.)

In der Diskussion weist Kantonsforstinspektor Lozeron darauf hin, daß es, angesichts der großen Differenzen der kantonalen Forstorganisationen, schwierig sei, bestimmte Grundlinien aufzustellen.

Oberforstinspektor Petitmermet erklärt sich mit den Ausführ-

rungen des Referenten einverstanden. Er hebt besonders hervor, daß nun auch von einer unteren Grenze der Größe der Forstkreise gesprochen werde. Zu kleine Forstkreise überbinden dem Oberförster viele Arbeiten, die Sache des untern Forstpersonals sind. Eine genaue Ausscheidung der Arbeitsgebiete ist notwendig.

Die Anstellung von Adjunkten ist überall da angezeigt, wo außergewöhnliche Arbeiten zu verrichten sind. Die Adjunktenzeit ist eine gute Lehrzeit für den zukünftigen Oberförster.

Bei der Einführung von Gemeindeoberförsterstellen müssen die Grundlagen genau geprüft werden. Zu kleine Kreise beschäftigen den Techniker nicht voll und bewirken oft eine allzu starke Belastung der Gemeinden. Häufig stehen sie einer Vermehrung staatlicher Forstkreise hindernd im Wege.

Oberförster B a v i e r weist auf den Ansporn hin, den das neue Forstgesetz auf die Forstorganisation ausgeübt hat, ebenso die Zeit während und nach dem Kriege, die besonders gekennzeichnet ist durch die quantitative Produktionssteigerung. Heute ist es wieder die große Krise, die uns die Wichtigkeit der Forstwirtschaft erkennen läßt. Sicher werden unsere Waldungen wieder mehr Wert bekommen. Neben der quantitativen drängt sich immer mehr die qualitative Produktionssteigerung auf. Beide verlangen aber die intensive, die technische Bewirtschaftung.

Die Begriffe der direkten und indirekten Bewirtschaftung verwischen sich immer mehr. Die bessere Bewirtschaftung war früher der Vorteil der direkten Verwaltung. Heute hülft die direkte Verwaltung besonders auch durch den Holzverkauf durch Verbände an Bedeutung ein. Die Beförderung der Gemeindewaldungen durch den Staat wird intensiver und dadurch wird der Vorsprung der direkten Verwaltung immer mehr eingeholt, so daß der Unterschied bald nur noch darin besteht, daß wir Gemeinden haben, die den Bewirtschafter selber zahlen und solche, die sich ihn durch den Staat zahlen lassen. Die Entwicklung der forstlichen Organisation sollte daher mehr in der Vermehrung der staatlichen Stellen und nicht in der direkten Bewirtschaftung gesucht werden. Der Oberförster gehört vor allem in den Wald. Daher sollten mechanische Bureauarbeiten einer zentralen Stelle überwiesen werden können.

Professor B a d o u r g bemerkt, daß es schwierig sei, eine allgemein gültige Regel für die Organisation des Forstdienstes zu finden. Er zeigt an dem Beispiel der Kantone Waadt und Bern, wie der eine durch Vermehrung der Kreise, der andere durch Anstellung von Adjunkten den vermehrten Anforderungen gerecht werden will.

Kantonsoberförster G r a f stellt den Antrag auf Schluß der Diskussion, da noch ein Referat von Oberförster Bavier über die Holzmarktlage eingeschoben werden soll. Außer in der Zeitschrift wird auch durch eine Preisaufgabe Gelegenheit geboten, die Diskussion weiter zu führen;

zudem sieht das Ständige Komitee eine freie Zusammenkunft während des kommenden Winters vor, an der die angeschnittene Frage weiter diskutiert werden soll.

2. Herr Staatsrat Troillet begrüßt die Versammlung, der auch Herr Bundesrat Dr. Meyer, als Chef des Departements des Innern, sowie verschiedene kantonale Forstdirektoren beiwohnen. Er weist in seinem ausführlichen Referate auf die große Entwicklung hin, die die forstliche Organisation des Kantons Wallis besonders seit Inkrafttreten des schweizerischen Forstgesetzes genommen hat. (Siehe « Journal », S. 270—277.)

3. Herr Kreisoberförster de Werra in Sitten erhält das Wort zu seinem Referate über « L'arolle et sa répartition en Valais ». (Siehe « Journal », S. 253—256.)

4. Auf Antrag des Ständigen Komitees wird Herr Prof. H. Badooux in Zürich zum Ehrenmitglied des Schweizerischen Forstvereins ernannt.

5. Als neue Mitglieder des S. F. V. werden aufgenommen :

1. Staatsrat Troillet, Sitten
2. Staatsrat Paul de Cocatrix, Sitten
3. Ständerat Ebéquoz, Sitten
4. Bourgeoisie de Cisières (Valais)
5. Président de la Bourgeoisie de Sion
6. Burgerverwaltung Visp
7. P. Borel, ingénieur forestier, Gare 7, Peseux (Neuchâtel)
8. Fr. Haas-Denzler, Forstingenieur, Friedhofsweg 23, Olten
9. H. Landolt, Forstingenieur, Laufen
10. J. Mauler, inspecteur forestier, Fontainemelon (Neuchâtel)
11. Forstkommision Sigriswil (Bern)
12. Max Roth, Verwalter, Roffau, Mettmenstetten (Zürich)
13. Louis Jaccard, inspecteur forestier, Orbe
14. Eduard Ammann, Forstingenieur, Rossinières und Zürich.
15. Winzenried Hans, Direktor, Deißwil (Bern).

6. Wahl des Versammlungsortes für das Jahr 1932. Einstimmig wird der Einladung des Regierungsrates des Kantons St. Gallen zugestimmt, die nächstjährige Versammlung in St. Gallen abzuhalten.

Als Vorsitzende des Lokalkomitees werden gewählt: Regierungsrat Dr. Baumgartner als Präsident, und Kantonsoberförster Graf als Vizepräsident.

Kantonsoberförster Graf dankt im Namen der St. Galler Behörden für die Annahme der Einladung.

7. Oberförster Bavier referiert über die Holzmarktlage. Es ist noch ganz ungewiß, wie sich die Holzpreise entwickeln werden. Hauptsächlich von Deutschland her werden wir mit billigem Holz überschwemmt,

so daß auf dem inländischen Markt, sowohl bei Verkäufer wie Käufer, noch eine große Ratlosigkeit herrscht.

Der bestehende Handelsvertrag mit Deutschland hindert uns, gegen deutsches Holz entweder durch Schließung der Grenzen oder Erhöhung der Zölle vorzugehen. Einzig für Rundholz sind die Zölle nicht festgelegt. Deren Erhöhung hätte aber ein starkes Ansteigen des Bretterimportes zur Folge, was auch noch die Arbeitsmöglichkeit auf unseren Sägeplätzen vermindern würde. Durch Verhandlungen mit Deutschland soll im Oktober versucht werden, eine Kontingentierung der Holzeinfuhr zu erreichen. Haben diese Verhandlungen keinen Erfolg, so bleibt uns nichts anderes übrig als die Kündigung des Handelsvertrages mit Deutschland. Diese Verträge sind aber nur auf drei Monate kündbar, und es würde die Holzschwemme während dieser Kündigungsfrist sicher noch zunehmen. So wäre eine tatsächliche Besserung der Lage zwar erst nach Monaten zu erhoffen, doch dürfte die Anordnung dieser Maßnahmen an und für sich schon einen beruhigenden Einfluß auf unsern Holzmarkt ausüben.

Bis dahin müssen wir durch größtmögliche Einsparungen versuchen, den inländischen Markt zu entlasten, damit nicht auch bei uns die Waldwirtschaft sowohl wie auch die Sägeindustrie durch gewaltig untersezte Preise vernichtet werden.

Die Aufnahme, welche die Motion Tschumi und das Postulat Guonder in der Bundesversammlung gefunden haben, eröffnet günstige Aussichten für den Schutz des inländischen Holzmarktes.

Eine einigermaßen sichere Preisnormierung kann heute nur für das Schwellenholz gegeben werden. Es sollen Eichenschwellen zirka Fr. 2, Buchenschwellen zirka Fr. 3.50 im Preise sinken per Kubikmeter. Mit den Bundesbahnen, die eine stärkere Preissenkung (Fr. 3—4.50 für Eichen und Fr. 7 für Buchen) vorsehen, werden noch Unterhandlungen geführt. Das Papierholz wird keinen guten Markt finden, hat doch die Hespera ihren Bedarf für 1932 schon eingedeckt.

Direktor Sieber, Attisholz, erklärt, daß auch die schweizerischen Papierfabriken unter der großen Einfuhr von Holzschliff, Zellulose und Papier leiden. Mit Genugtuung nahm die Versammlung seine Mitteilung auf, daß die schweizerischen Papierfabriken beschlossen hätten, nur noch schweizerisches Holz zu verwenden.

Zum Abschlusse der Verhandlungen über die Holzmarktlage wurde eine vom Ständigen Komitee vorgelegte Resolution verlesen und genehmigt, unter Beifügung eines Zusatzes, wonach außer für Holz auch für die aus Holz hergestellten Produkte Schutz nachgesucht wird.

Diese Resolution hat folgenden Wortlaut :

„Die am 28. September in Sitten tagende Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins nimmt Kenntnis von einem Bericht über den

außergewöhnlichen Preissturz bei Nutz- und Brennholz infolge der allgemeinen Wirtschaftskrisis und der, damit zusammenhängenden, vermehrten Einfuhr von Rundholz und Schnittwaren aus Deutschland und Oesterreich. Sie stellt fest, daß die Senkung des Preisstandes und die starke Einfuhr bereits zu weitgehenden Hiebseinschränkungen geführt haben und sich für die waldbesitzenden Gemeinden, besonders im Gebirge, katastrophal auszuwirken beginnen. Die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins ersucht deshalb:

1. die Bundesbehörden baldmöglichst handelspolitische Schutzmaßnahmen zur Erschwerung der Einfuhr von Holz und Holzprodukten zu erlassen;
2. die zuständigen Behörden von Bund, Kanton, Gemeinden usw. bindende und zu kontrollierende Vorschriften zu erlassen für die Verwendung von Inlandholz bei allen öffentlichen Bauten oder solchen, die durch öffentliche Mittel unterstützt werden;
3. die Bundes- und Kantonsbehörden in Anbetracht des stark zurückgehenden Reinertrages der schweizerischen Forstwirtschaft bei Zuerkennung von Beiträgen an forstliche Projekte, wie Wegbauten, Aufforstungen usw. diesen Verhältnissen durch Bewilligung möglichst hoher Beiträge Rechnung zu tragen. Bei ausgesprochenen Notstandsarbeiten sollte dieses Moment speziell gewürdigt werden.“

8. Die allgemeine Umfrage wird nicht benützt. Der Präsident gibt Kenntnis von verschiedenen Entschuldigungsschreiben.

B ü r e n a. N., im Oktober 1931.

Der Protokollführer: H. V a n d o l t.

Jahresbericht des Ständigen Komitees des Schweizerischen Forstvereins pro 1930/31.

Erstattet vom Präsidenten, Kantonsoberförster Graf, in St. Gallen,
an der Jahresversammlung in Sitten, am 27. September 1931.

Hochgeehrte Versammlung!

Gestatten Sie, daß ich Ihre Aufmerksamkeit eine kurze Zeit in Anspruch nehme, um statutengemäß im Namen des Ständigen Komitees den Jahresbericht zu erstatten.

Infolge des ganz unerwarteten Hinschiedes von Herrn Oberförster C o n r a d haben Sie an der letzten Jahresversammlung in Luzern Herrn Kreisoberförster W i n k e l m a n n ins Ständige Komitee gewählt, welcher während des Berichtsjahres als initiativer Beisitzer tätig war.

Die auch im letzten Jahresbericht erwähnte und erfreuliche M i t g l i e d e r z u n a h m e hat dieses Jahr wohl den Höhepunkt mit einem Nettozuwachs von 63 auf 482 Mitglieder erreicht. Es ist dies eine Folge der zahlreichen Eintritte anläßlich der Versammlung in Luzern und der Aufnahme einer größeren Anzahl waldbesitzender Gemeinden und Korporationen, welche bisher schon Abonnenten unserer Zeitschriften waren. Wenn auch die Mitgliederzahl für das Wirken und den Einfluß eines